

Klettergruppe

ev.-luth. Kirchengemeinde Schnelsen



Regel zur Nutzung der Kletterwand

1. Allgemein

Die nachfolgenden Bedingungen über die Benutzung der Kletterwand in der Schule Anna-Susanna-Stieg gelten als verbindlich.

Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für Ihr Kind.

Minderjährige unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder mit der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters an der Anlage klettern.

Ketten und Fingerringe sind grundsätzlich abzulegen. Das Festhalten in Hakenlaschen, Sicherungsketten und der Top-Rope-Sicherung kann zu schweren Verletzungen führen und ist verboten.

Da sich die Anlage im Freien befindet, ist auf entsprechende Kleidung zu achten. Diese muß ein Anlegen der Sicherungsurte ermöglichen.

Nach der Einnahme von die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Medikamenten oder der Genuss von Alkohol oder Rauschmitteln ist verboten.

Jeder Müll ist sorgfältig aufzusammeln und zu entsorgen.

Beim Klettern und Sichern sind das Telefonieren sowie die Benutzung von Kopfhörern nicht gestattet.

Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, unternimmt der Benutzer der Wand sein Training auf eigene Gefahr und Haftung.

Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften kann mit einem Kletterverbot oder mit Platzverweis geahndet werden.

Die Kletteraufsicht wird grundsätzlich von Personen wahrgenommen, die die vorgeschriebene Ausbildung der Kirchengemeinde Schnelsen oder einer vergleichbaren Organisation abgelegt haben.

Alle von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände entsprechen den aktuellen Anforderungen (UIAA-geprüft, CE-geprüft) und werden regelmäßig überprüft. Die Ausrüstung darf nur für das Klettern genutzt werden.

Eigene Ausrüstung darf nur nach Freigabe durch die Kletteraufsicht verwendet werden.

2. Top-Rope Klettern

An der Kletterwand ist das Klettern grundsätzlich nur mit Top-Rope Sicherung (Seil läuft über die fest installierte Umlenkung) erlaubt.

Die Sicherung erfolgt über HMS-Karabiner, Sicherungsachter, Grigri oder Eddy. Andere Sicherungsgeräte dürfen erst nach Erlaubnis der Kletteraufsicht benutzt werden. Der Kletterer bindet sich direkt in den Klettergurt mittels des Achterknotens ein oder nutzt zwei Schraubkarabiner. Der Seilpartner sichert von einer Wandnahen Position. Vor jedem Aufstieg ist ein Partnercheck durchzuführen.

Ein Verlassen der senkrechten Kletterrouten ist bei dem Betrieb von mehreren Kletterrouten nicht gestattet. Das Klettern übereinander ist grundsätzlich verboten. Die Sicherungsseile dürfen sich nicht kreuzen.

Der Kletternde ist vorsichtig und in angemessener Geschwindigkeit abzulassen. Eine Gefährdung von Dritten ist durch den Sichernden auszuschließen.

Das Ausbinden sowie Solo -Klettern (ohne Sicherungspartner) ist verboten.

Bouldern (seilfreies Klettern) ist nur in dem dafür vorgesehenen Bereich unterhalb der Türen gestattet.

Die vorhandenen künstlichen Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Sie können sich jederzeit lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angeschraubten Griffe und Tritte. Die Klettergriffe dürfen nur mit Genehmigung verändert werden. Lose oder beschädigte Griffe sind der Kletteraufsicht unverzüglich zu melden.

Das vorhandene Klettergerät ist pfleglich zu behandeln. Das Betreten der Seile ist unbedingt zu vermeiden. Jede Beschädigung der Geräte, sowie außergewöhnliche Belastungen sind der Kletteraufsicht zu melden.

Rücksichtnahme auf andere Nutzer der Kletterwand ist eine besondere Pflicht. Alles was andere Kletterer gefährden könnte ist zu unterlassen.

3.) Vorstieg (nur mit Ausbildung)

Das Klettern und Sichern im Vorstieg für Personen mit geeigneter Ausbildung ist nur nach Erlaubnis der Kletteraufsicht gestattet.

Das Vorstiegsklettern ist mit besonderen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Im eigenen Interesse eine anerkannte Sicherungstechnik anzuwenden (keine technischen Sicherungsgeräte).

Im Vorstieg müssen zur Verringerung der Sturzhöhen alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden.

Ein Umlenken hat grundsätzlich an den vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Route und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. Bei den Umlenkungen darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden, dieses ist immer direkt durch den Ring zu führen.

Hamburg, Feb. 2008, der Kirchenvorstand

Erklärung:

Ich erkenne hiermit die oben genannten Regeln der Benutzung der Kletterwand als verbindlich an:

Name: Geb.Datum:

Vorname:

Strasse :

PLZ: Ort:

Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen:

Name:

Vorname:

Telefon: Handy:

E-Mail:

Hamburg, den Unterschrift: